Stefan Retschitzegger, Altenheim Windischgarsten, Salzastr.5

25.9.2021

Ich bin der ehemalige Besitzer der Liegenschaft 4581 Rosenau am Hengstpass 11, die derzeit von meinem Sohn Helmut und meinem Enkelsohn Michael bewohnt und bewirtschaftet wird und habe bis zu meiner Übersiedlung ins Altenheim im Jahre 2016 in der Innerrosenau gelebt. Ich kenne also die Schottergrube seit ihren Anfängen und war auch immer wieder mit Entwicklungen – für mich unerfreulichen Entwicklungen - in der Schottergrube befasst. Zum aktuell laufenden Verfahren betreffend die beantragte Recyclinganlage für Bauschutt möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Schottergrube wurde illegal eröffnet, illegal betrieben und in der Folge aufgrund des Straßenbaus von Amts wegen legalisiert verbunden mit der Perspektive, dass es sich um eine vorübergehende eben dem Straßenbau geschuldete Aktivität im öffentlichen Interesse handelt.

Die Schottergrube wurde sukzessive ausgeweitet und immer wieder wurden die erforderlichen Genehmigungen eingeholt und erteilt wobei die Anrainereinsprüche entweder nicht gehört oder abgelehnt wurden.

Als Gegenleistung wurde von Seiten der öffentlichen Hand die Straße erneuert und die Brücke direkt bei meiner Einfahrt neu gebaut – das war im Jahre

1992 wollte die Firma Schmid die Wurfsteingewinnung forcieren, da in der bestehenden Abbaufläche kaum mehr Schotter gewonnen werden konnte. Diese wurde zwar genehmigt, allerdings nur über einen kurzen Zeitraum betrieben.

Die zum damaligen Zeitpunkt eingebrachte Verlegung der Zufahrtsstraße in die Grube – über den Grund der Eigentümer Petrouzky – wurde von diesen abgelehnt, sodass ein fix fertiger Plan incl. Finanzierung scheiterte und die Fuhren wieder weiter direkt vor meinem Haus fortgeführt wurden. Das war damals sehr ärgerlich, weil der Eigentümer für sich den Schwerverkehr ablehnte und diesen gleichzeitig den anderen Anrainern zumutete obwohl er der Profiteur des Schotterabbaus war. Trotzdem hat die Behörde dem Einwand stattgegeben und die Belastungen bei den Anrainern belassen.

Die Gemeinde hat mehrfach Einwendungen gegen den Betrieb vorgebracht, hatte aber in den Verfahren selbst eine schwache Position.

Alle Anrainer hatten über die vielen Jahre – die immer wieder auch gefütterte Hoffnung, dass es sich um eine vorübergehende Aktivität handelt und hofften vergeblich auf eine Einstellung. Die Genehmigungen wurden immer wieder verlängert obwohl das ursprüngliche Motiv nicht mehr gegeben war.

Was die aktuelle Situation betrifft bin ich sehr unzufrieden damit, dass ein weiteres Gewerbe in der Schottergrube aufgemacht werden soll, eines von dem ich annehme, dass es wachsen wird und das immer wieder in Aussicht gestellte Ende der Abbautätigkeit in weite Ferne rückt.

Zu den geäußerten Unklarheiten was den Verlauf der Fahrstraße in der Grube betrifft kann ich bestätigen, dass der Straßenverlauf in seinen Ursprüngen dem auf dem Dorisbild aus dem Jahr 2000 (siehe Anlage) entsprach, die Fahrstraße verlief niemals, zu keinem Zeitpunkt weiter nordöstlich als auf diesem Bild ganz klar ersichtlich. Die Straße bildete seit ihrer Errichtung die Grenze zum Schutzgürtel und verlief entlang des Schutzgürtels.

Was die Vorwürfe zum Wald bzw. zum Schutzgürtel betrifft kann ich sagen, dass die Anrainer immer davon ausgegangen sind, dass der Waldgürtel zwischen Fahrstraße in der Grube und dem Traxlerweg bestehen bleiben muss ebenso wie die Schutzzone südöstlich gegenüber und es keinerlei Rechtfertigung für dessen Entfernung geben kann.

In allen Verfahren und Besprechungen zur Grube in den Jahren seit ihrem Bestehen war die Entfernung des Schutzwalles kein Thema, alle Beteiligten sind immer davon ausgegangen, dass dieser als Schutz vor Emissionen von besonderer Bedeutung für die Anrainer und die Benutzer des Proviantweges ist. (vorliegende Bescheide bekräftigen diese Aussage: gewerbepolizeiliche Bewilligung aus 74, Rodungsbewilligung aus 74, naturschutzrechtlicher Bescheid aus 89 incl. Gutachten).

Die Aussagen, dass dessen Rodung aufgrund von Windwurf durch den Sturm Kyrill notwendig wurde kann ich keinesfalls nachvollziehen, da der Sturm zwar in der Region große Schäden angerichtet hat allerdings die Schottergrube wenn überhaupt nur am Rande der von Kyrill gelegten Windschneise gelegen ist und daher auch keine große Schäden entstanden sein konnten, schon gar keine Falllinie entwurzelt hätte werden können wie sie der jetzigen Begrenzungslinie des Waldes entspricht.

Eine Rodung wäre auch trotz Windwurf aus meiner Sicht nicht zulässig gewesen, da dazu die Alternative einer Aufforstung bestanden hat, die jedenfalls einer Rodung in dem nun vorliegenden Ausmaß vorzuziehen gewesen wäre.

Der noch bestehende Waldbestand umfasst aus meiner Sicht – und ich kann das gut mit dem ursprünglichen Schutzwall aus den 70er Jahren vergleichen – in etwa ein Drittel des Ursprungsbestandes und zwar sowohl hinsichtlich Breite und Höhe. Die Entfernung erfolgte sukzessive über einen Zeitraum von mehreren Jahren, war allerdings keinesfalls im Jahr 2010 bereits so weit fortgeschritten, dass der jetzt bestehende Zustand schon erreicht gewesen wäre, womit die Begründung, dass es sich infolge der 10jährigen Nichtwaldnutzung um keine Waldfläche mehr handeln würde keinesfalls zutreffend sein kann.

Ich bin gerne bereit meine Aussagen notariell beglaubigen zu lassen wenn dies für deren Würdigung notwendig ist.

Stefan Retschitzegger

defan detuiteper